

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Josef Winkler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/8796 –

Zukunft des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8796** – vom 19. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Anfang Februar 2024 wurde bekannt, dass die Verhandlungen über eine Übernahme des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein (GKM) durch den Krankenhauskonzern Sana gescheitert sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die gescheiterten Verhandlungen mit Sana auf die weitere Zukunft des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein?
2. Gibt es aktuell alternative Planungen des GKM zu einer Übernahme durch einen Investor?
3. Wie ist die aktuelle wirtschaftliche Situation des GKM ohne die geplante Übernahme durch Sana?
4. Welche Chancen und Risiken für das GKM sind mit der geplanten Krankenhausstrukturreform auf Bundesebene verbunden?
5. Inwiefern könnte sich eine Ein-Standort-Lösung positiv auf die Zukunftsaussichten des GKM auswirken?
6. Wie schätzt die Landesregierung allgemein den Bedarf an Krankenhäusern in Koblenz und Umgebung ein?
7. Welche Rolle spielt das GKM dabei?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



**E: 11.03.2024
18/9005**

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

11.03.2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. Zukunft des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein
- Drucksache 18/8796 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein ist für Koblenz und das Umland ein wichtiger Versorger. Der Abbruch der Gespräche mit einem privaten Krankenhausträger hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Region. Gleichwohl müssen zügig Gespräche zu anderen Trägerlösungen geführt werden, um insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive aufzeigen zu können.

Zu Frage 2:

Gespräche zu einer möglichen Übernahme oder Beteiligung durch einen Investor müssen durch die Gesellschafter geführt werden, da die Gesellschafter zu Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Übernahmeoptionen die einzigen Ansprechpartner sind.



Zu Frage 3:

Dem MWG liegen keine detaillierten Geschäftsdaten des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein vor. Insbesondere die kommunalen Gesellschafter haben öffentlich bekannt gegeben, die Liquidität des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein nochmals mit insgesamt fünf Millionen Euro zu stützen.

Zu Frage 4:

Unabhängig von der Größe oder der Lage eines Krankenhauses müssen sich bundesweit alle Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung der Krankenhausstrukturreform im Bund mit Fragestellungen einer grundlegenden Neuausrichtung auseinandersetzen. Schon heute sollten die Träger das Leistungsangebot nicht nur der Nachfrage anpassen, sondern auch im Dialog mit umliegenden Wettbewerbern koordinieren. Diese Abstimmung des Leistungsgeschehens in der Zukunft wird dabei eine der größten Herausforderungen sein.

Zu Frage 5:

Zu differenzieren ist zwischen den unterschiedlichen Standorten des Gemeinschaftsklinikums in Koblenz und den Standorten außerhalb von Koblenz. Die Konzentration der Leistungserbringung auf einen Standort innerhalb von Koblenz kann für die Ablauforganisation innerhalb eines Gesundheitsdienstleisters von zentraler Bedeutung sein. Kurze Wege und die gemeinsame Nutzung zentraler Ressourcen können erhebliche Kosteneinsparungen darstellen. Daneben trägt auch die Schaffung eines modernen Arbeitsumfeldes zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung bei. Eine Ein-Standort-Lösung könnte somit, neben vielen anderen Aspekten, eine Zukunftsperspektive als moderner Versorger und Arbeitgeber stärken.

Ungeachtet dessen kann auch den Standorten außerhalb von Koblenz weiterhin eine wichtige Rolle für die Versorgung vor Ort, für die Gewinnung von Patientinnen und Patienten der großen Häuser in Koblenz und für die Differenzierung des Leistungsangebotes zukommen.



Zu Frage 6:

Koblenz hat als Oberzentrum und starker Wirtschaftsstandort eine herausragende Stellung, auch für die Gesundheitsversorgung der Region. Einer Abstimmung des Leistungsangebotes zwischen den momentan vorhandenen drei Krankenhausträgern wird im Zuge der Strukturreform im Bund erforderlich sein. Keines der Koblenzer Krankenhäuser wird dabei entbehrlich werden, aber es wird Anpassungen geben, damit weniger der Wettbewerb sondern eher die Kooperation im Vordergrund steht.

Zu Frage 7:

Als Maximalversorger im Stadtgebiet werden die zukünftigen Gespräche über die gesundheitliche Versorgung der Stadt Koblenz und des Umlandes nicht ohne Beteiligung des Gemeinschaftsklinikums geführt werden können.

Clemens Hoch